

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium                                       | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung | 25.06.2019 | Kenntnisnahme |

|                     |                                                                                                                                                                             |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tagesordnungs-Punkt | <b>Schulentwicklungsplanung für Förderschulen im Bereich des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs emotionale und soziale Entwicklung; linksrheinisches Kreisgebiet</b> |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt die Informationen zur Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES) im linksrheinischen Kreisgebiet zur Kenntnis.

Der Landrat wird gebeten die Verwaltung zu beauftragen, Optionen zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern der ES-Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2020/21 in Verantwortung des Rhein-Sieg-Kreises zu entwickeln und den zuständigen Gremien und Behörden entsprechende Lösungsmöglichkeiten vorzulegen.

### **Vorbemerkungen:**

In nahezu allen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung werde im laufenden und im vorigen Jahr über die Situation der Förderschulen mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES) berichtet. Wegen der stetig steigenden Schülerzahlen, insbesondere im linksrheinischen Kreisgebiet, war es in den zurückliegenden Schuljahren mehrfach erforderlich, zusätzlichen Schulraum zu akquirieren.

Die Beschulung von ES-Schülerinnen und -Schülern der Sekundarstufe II übernimmt die Stadt Bonn seit dem Jahr 1989 auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Schulentwicklungsplanung für die Waldschule, ES-Primarstufe**

##### **1.1 Aktuelle Situationsbeschreibung**

Im linksrheinischen Kreisgebiet hat der Rhein-Sieg-Kreis für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem festgestellten ES-Förderbedarf, deren Erziehungsberechtigte eine Aufnahme auf eine Förderschule wünschen, die Waldschule in Alfter-Witterschlick errichtet. In den vorangegangenen Jahren ist der Bedarf an Förderschulplätzen an dieser Schule deutlich angestiegen. Laut Abfrage der Schulaufsicht vom 31.01.2019 wurden im Schuljahr 2018/19 bis Februar 2019 am

Hauptstandort in Alfter-Witterschlick 60 Schüler/innen, am Teilstandort in Alfter-Oedekoven 42 und am Teilstandort in Rheinbach (ehemalige Albert-Schweitzer-Schule) 15 Kinder beschult (geringe Abweichung der Schülerzahl im Vergleich zum Anhang zu Vorlage 4, TOP 3.4, weil dort die offizielle Statistik des Schuljahres 2018/19 zugrunde gelegt wurde).

## **1.2 Neuer Teilstandort in Meckenheim-Merl**

Nachdem die Gemeinde Alfter den Vertrag über die Anmietung des als Interimsstandort dienenden ehemaligen Hauptschulgebäudes in Alfter-Oedekoven kurzfristig wegen Eigenbedarf kündigte, wurde für die betroffenen Schüler/innen Anfang März 2019 an einem neuen Teilstandort der Waldschule in Meckenheim-Merl, in einer ehemaligen Physiotherapeuten-Schule, der Schulbetrieb aufgenommen.

Der neue Teilstandort in Meckenheim-Merl ist wegen des kurzfristigen Bezugs noch nicht in allen Bereichen so hergerichtet, dass der an den kreiseigenen Schulen übliche Standard erreicht ist. Einige Baumaßnahmen müssen wegen der damit verbundenen Lärmintensität oder weil sie in den Unterrichtsräumen stattfinden, nachmittags oder an schulfreien Tagen durchgeführt werden. Auch der Außenbereich muss noch so hergerichtet werden, dass die Schüler/innen in den Pausen ihrem Bewegungsdrang nachgehen können. Von den ursprünglich hergerichteten fünf Klassenräumen können derzeit nur vier wie vorgesehen genutzt werden, weil Mitte Mai ein Wasserschaden die Kellerräume unbenutzbar machte. Als Ausweichstandort konnte die Stadt Rheinbach im Rahmen der guten Kooperation am Teilstandort der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule kurzfristig einen weiteren Klassenraum bis zu den Sommerferien 2019 zur Verfügung stellen.

Für die Sommerferien 2019 sind am Standort in Meckenheim-Merl Baumaßnahmen vorgesehen, so dass die nach Rheinbach ausgelagerte Klasse ab dem Schuljahr 2019/20 wieder nach Meckenheim-Merl zurückkehren kann. Im Zuge weiterer Maßnahmen ist die Einrichtung zusätzlicher Klassenräume am Teilstandort in Meckenheim-Merl vorgesehen, so dass der Standort in Rheinbach zum Ende des Schuljahres 2019/20 aufgelöst werden kann.

## **1.3 Weitere Entwicklung**

Für das Schuljahr 2020/21 ist eine umfangreiche Sanierung des Hauptstandortes der Waldschule in Alfter-Witterschlick vorgesehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass nach der Sanierung und den oben beschriebenen Baumaßnahmen am Teilstandort in Meckenheim-Merl die Raumkapazität der beiden Standorte mittelfristig auskömmlich sein wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach wie vor nicht sicher ist, wie lange die seitens des Schulministeriums derzeit geduldete Beschulung von Schülerinnen/Schülern der Klassen 5 und 6 an einer ES-Primarstufen-Förderschule (einzige Ausnahme in Nordrhein-Westfalen) noch praktiziert werden kann.

Aktuell prüft die Verwaltung Standorte für ein Interim, in dem der Hauptstandort der Waldschule in Alfter-Witterschlick während der geplanten umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ausgelagert werden kann.

## **2. Schulentwicklungsplanung für die ES-Sekundarstufe im linksrheinischen Kreisgebiet**

Im Zusammenhang mit dem Übergang von Schülerinnen/Schülern auf ES-Schulen der Sekundarstufe ist in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 11.03.2019 auf die seit dem Jahr 1989 bestehende Vereinbarung mit der Stadt Bonn hingewiesen worden und darauf, dass mit der Stadt Bonn Gespräche über die Aufnahme von Schülerinnen/Schülern für das Schuljahr 2019/20 vereinbart worden seien.

Die Gespräche zwischen den zuständigen Personen der Schulverwaltungen und der Schulaufsichten der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises haben inzwischen stattgefunden. Dabei stellte sich heraus, dass auch in der Stadt Bonn die Anzahl der Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung deutlich angestiegen ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem erwähnten Unterstützungsbedarf ist in Bonn sogar so stark angewachsen, dass die räumlichen und personellen Kapazitäten an den Bonner Förderschulen kaum ausreichen, um alle in Bonn wohnenden Schüler/innen aufnehmen zu können. Insofern konnte

keine grundsätzliche Zusage für die Aufnahme aller in die Sekundarstufe wechselnden Waldschüler/innen erfolgen.

Wie sich in der Zwischenzeit herausstellte, wurde trotzdem für alle betroffenen Schüler/innen der Waldschule für das kommende Schuljahr eine Möglichkeit der Beschulung gefunden; in nicht wenigen Fällen auch an Bonner Schulen. Für den Fall, dass das nicht möglich gewesen wäre, war in Abstimmung mit der Bezirksregierung in Köln eine Lösung der Beschulung unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises bereits in Vorbereitung. Diese Lösung wurde aber nicht weiterverfolgt als sich herausstellte, dass inzwischen alle betroffenen Kinder bereits „versorgt“ waren. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Situation an den Förderschulen der Stadt Bonn ändert und damit in den kommenden Jahren eine problemlose Aufnahme von ES-Sekundarstufenschülern und -schülerinnen aus dem Rhein-Sieg-Kreis auf Bonner Schulen erfolgen kann.

Die beiden Schulverwaltungsämter des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn werden auch in Zukunft weiterhin eng kooperieren. Gleichwohl wird die Verwaltung für das Schuljahr 2020/21 Möglichkeiten einer langfristigen und dauernden Beschulung für die ES-Sekundarstufen-Schüler/innen aus dem Rhein-Sieg-Kreis prüfen, die die Primarstufe der Waldschule verlassen (und für die weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung besteht). Dafür ist die Schaffung eines zusätzlichen Schulstandortes in Verantwortung des Rhein-Sieg-Kreises – wie im rechtsrheinischen Kreisgebiet – die Lösung, die ein nachhaltiges Angebot für ES-Sekundarstufenschüler sicherstellen kann. Mögliche Optionen wären entweder die Übertragung der Beschulungspflicht auf einen freien Träger (wie im rechtsrheinischen Kreisgebiet) oder die Errichtung einer Schule in eigener Trägerschaft.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 25.06.2019.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner